

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VITALARIS GMBH

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Unternehmen bzw. Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein Kaufantrag / Angebot mit einer Bindungsfrist von 4 Wochen an die Firma VITALARIS GMBH, 4052 Ansfelden - Freindorf, Mitterbauerstrasse Nr. 9. Eine Ablehnung ohne Angabe von Gründen bleibt der Firma VITALARIS GMBH vorbehalten. Alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen, Leistungen und sonstigen Rechtsgeschäfte erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen - Geschäfts - Bedingungen (AGB).

Durch Unterfertigung des Kaufantrages werden unsere AGB vom Kunden akzeptiert und integrierender Vertragsbestandteil. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden gegenüber einem Unternehmen als Endkunden können nur schriftlich getroffen werden. Bei Vertragserklärungen, die außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von VITALARIS GMBH geschlossen wurden, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht innerhalb von 7 Tagen zu. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Kunden allerdings dann nicht zu, wenn er selbst bzw. sein Erfüllungsgehilfe die geschäftliche Verbindung mit der VITALARIS GMBH oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Für Kunden, die nicht Konsumenten iSd. Österreichischen KSchG sind, gelten die AGB der VITALARIS GMBH in der jeweils gültigen Fassung in unveränderter, ungekürzter Form. Zwingende Bestimmungen des Österreichischen KSchG gehen diesen AGB vor, ohne den übrigen Inhalt zu berühren.

§ 2 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftrags- anbahnung -erteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie zB. Installationsplänen, Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jede Verwendung, insbesondere jede Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht annehmen oder ein Vertrag / Mietvertrag beendet wird, sind uns diese Unterlagen unaufgefordert unverzüglich zurückzusenden. Die Abgeltung eines eventuellen Planungs- und Beratungsaufwands bleibt in diesem Fall vorbehalten.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Unsere Bruttoverkaufspreise verstehen sich, falls nicht anders ausgewiesen, in Euro inkl. Umsatzsteuer, Verpackungskosten und inkl. Lieferung, jedoch ohne Zoll und ohne sonstige Einfuhrabgaben. Spezielle Zustellwünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden zusätzlich verrechnet (zB. Stockwerkszuschlag). Die Aufstellung und Inbetriebnahme der gelieferten Geräte wird von uns das erste Mal kostenlos erbracht. Später gewünschte Standort- oder Installationsänderungen des Kunden werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand und dem daraus entstandenen Materialbedarf in Rechnung gestellt. Die Selbstabholung von Geräten führt zu keiner Preisreduktion. Diverses Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.
Grundsätzlich gilt jener Kaufpreis, der sich aus unseren aktuell gültigen Verkaufsprospekten, Preislisten oder sonstigen Dokumentationen im Zeitpunkt der Auftragsannahme ergibt. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als drei Monaten die Kaufpreise aufgrund von Materialpreis- oder Steuererhöhungen nachträglich anzugleichen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 des vereinbarten Preises, so hat der Kunde hinsichtlich jener Geräte, die von dieser Preiserhöhung betroffen sind, ein Rücktrittsrecht. Wir sind berechtigt, offenkundige Irrtümer wie etwa Schreib- und Rechenfehler jederzeit zu korrigieren.
- (2) Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes festgelegt ist, binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung (bar oder Banküberweisung) fällig. Ein Skontoabzug steht nur dann zu, wenn dieser bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurde. Eine Anzahlung ist generell nicht Skonto fähig. Im Falle des Zahlungsverzugs - auch nur mit einer Teilzahlung - entfällt auch der Skontoabzug zur Gänze. Reklamationen während der Bearbeitung bzw. Inbetriebnahme der Geräte verlängern die Zahlungsfrist nicht. Zahlungseingänge werden ohne Rücksicht auf eine allfällige Widmung auf die jeweils älteste Schuld in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Kaufpreis angerechnet.
- (3) Bei nicht fristgerechter Zahlung fallen Verzugszinsen in der Höhe der jeweils üblichen Bankrate für Kontokorrentkredite an, jedoch mindestens 8 p.a., bei Konsumenten iSd. Österreichischen KSchG 4. Ebenso werden (selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug) die Kosten für Mahnung und / oder Inkasso in Rechnung gestellt, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich bzw. notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen (Obergrenze: Höchstsätze Inkassobüros laut Verordnung des BMWA) sind. Darüber hinaus ist jeder weitere aus der Nichtzahlung resultierende Schaden (z.B Zinsen, Bankkredit, Lagerkosten), unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
- (4) Eine Stornierung des Auftrages ist nur nach Pkt. I dieser AGB möglich. Bei einer späteren Stornierung fällt eine Stornogebühr in Höhe von 20 des Auftragswertes an.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunden ist grundsätzlich untersagt, eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen vorzunehmen oder allenfalls gegen uns zustehende Forderungen an Dritte abzutreten (Aufrechnungs- und Abtretungsverbot). Dem Kunde- steht, das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als sein Anspruch auf eine Gegenforderung aus dem gleichen Vertragsverhältnis besteht.

§ 5 Lieferzeit

- (1) Der Kunde genehmigt die Auslieferung der Waren durch firmeneigene Fahrzeuge, durch von uns beauftragte Frachtführer sowie Post oder Bahn. Zugesagte Lieferfristen- und Termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich und setzen eine ordnungsgemäße Bestellung, sowie Klärung aller technischen Installationsmöglichkeiten, finanziellen und kaufmännischen Belange, sowie das Einlangen einer Anzahlung in vereinbarter Höhe auf einem unserer Geschäftskonten voraus. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt somit ebenfalls die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Wir sind berechtigt, Teil-, oder Vorlieferungen durchzuführen und zu berechnen. Bei Abänderung des Auftrages durch den Kunden bleibt eine Verlängerung der ursprünglichen Lieferzeit vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, für den uns hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen Ersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in welchem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- (3) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (4) Die Firma VITALARIS GMBH liefert die bestellte Ware erst nach erfolgter Zahlung des vollständigen Kaufpreises an den Kunden aus.

- (5) Wenn der Kunde die bestellten Geräte selbst abholt, muss die Ware spätestens bei der Auslieferung bezahlt werden.
- (6) Holt der Kunde die Geräte bei vereinbarter Selbstabholung nicht termingerecht ab, so fallen ab dem 8. Tag nach dem vereinbarten Abholungstermin Lagergebühren in Höhe von € 5,- pro Tag an. Nach dem 30. Tag des vereinbarten Termines zur Abholung ist die Firma VITALARIS GMBH berechtigt, die Stornogegebühr gemäß Pkt. 3 Abs. 4 zu berechnen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die aufgrund des Kaufantrages bestellten Geräte werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser uneingeschränktes Eigentum, welches gemäß § 4 dieser AGB nicht dispositionsfähig ist.
- (2) Bei Mietverträgen verpflichtet sich der Kunde, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und das Eigentumsrecht solange zu respektieren bis dieses auf ihn übergegangen ist. Solange das Eigentum nicht übertragen wurde, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Hierbei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind berechtigt, die Herausgabe der Geräte zu verlangen, diese beim Kunden in Besitz zu nehmen und durch Freihandverkauf zu verwerten.

§ 7 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Für die von uns gelieferten Geräte leisten wir lediglich dafür Gewähr, dass sie die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen, sowie den Ö-Normen/EU-Normen entsprechen. Darüberhinausgehende besondere Eigenschaften werden nur insoweit berücksichtigt, soweit im Einzelfall eine schriftliche Zusage erfolgte. Sollten Zulieferer von Ö/EU-Normen abweichen, werden die Spezifikationen der jeweiligen Hersteller-Normen zugrunde gelegt. Wurden die Geräte aufgrund von Angaben des Kunden (Sonderwünsche, Zeichnungen, Modelle usw.) angefertigt, beschränkt sich unsere Haftung lediglich auf die angabengemäße Ausführung. Unerhebliche Abweichungen von den, der Bestellung zugrundeliegenden Abbildungen oder Beschreibungen in Katalogen, Werbung, Mustern oder Schaustücken stellen keinen Mangel dar. Vielmehr gelten produktionsbedingte geringfügige Abweichungen in Form, Abmessung, Ausstattung und Material ebenso wie Farbabweichungen durch den Kunden als vorweg genehmigt.
- (2) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich nachweislich, längstens aber innerhalb von 7 Werktagen ab Lieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich bei der Fa. VITALARIS GMBH zu rügen. Werden Mängel erst später erkennbar, so sind diese ebenfalls unverzüglich zu beanstanden, andernfalls die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt gilt.
- (3) Sind die gelieferten Geräte fehlerhaft oder zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist funktionelle Mängel, so kann der Kunde bei möglicher Verbesserung oder möglichem Austausch einen Ersatz / Nacherfüllung der Sache innerhalb angemessener Frist nur diese Gewährleistungsbehelfe geltend machen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen. Der Kunde ist zunächst verpflichtet, uns oder von uns beauftragten Dritten Gelegenheit zur Verbesserung oder zum Austausch zu geben. Nachbesserungen sind uns auch an Ort und Stelle gestattet. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre und eine andere Art der Mängelbehebung / Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden möglich ist. Während der Nacherfüllung ist die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anders ergibt. Die Entscheidung über eine allfällige Wandlung oder Preisminderung bleibt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten. Dieser Vorrang von Verbesserung / Austausch / Nachtrag gegenüber Preisminderung / Wandlung kommt auch bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen infolge eines Mangels zur Anwendung.
- (4) In der Zusage der Verbesserung von behaupteten Mängeln liegt ebenso wie in der Erörterung einer vorgebrachten Mangelhaftigkeit kein Anerkenntnis einer allfälligen Pflicht zur Mängelbehebung. Eine Rücksendung der Ware ist ebenso wie die Verrechnung von Lagerkosten durch den Kunden unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, alle Hinweise zum sorgfältigen Gebrauch zu beachten und bei Zweifelsfragen unsere Stellungnahme einzuholen. Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise oder Nichteinholung einer Stellungnahme zurückzuführen sind, haften wir in keinem Fall. Eine eigenständige Be- oder Verarbeitung führt zum Ausschluss sämtlicher Ansprüche, ebenso unsachgemäße Montage durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte.
- (5) Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer bevollmächtigten Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen unserer bevollmächtigten Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (6) Wir haften ausschließend nur für Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen - nicht - vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die bevollmächtigten Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen sind. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (7) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrenübergang. Wird die An- bzw. Abnahme der Ware durch den Kunden verzögert, verkürzt sich die Gewährleistungsfrist entsprechend. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit nicht gesetzlich anderes zwingend normiert ist.

§ 8 Sonstiges

- (1) Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und alle sich aus der Bestellung ergebenden Informationen in unsere Kundenkartei aufgenommen und zu Zwecken der Kundenbetreuung EDV-unterstützt verarbeitet werden können. Die Verwendung erfolgt entsprechend den Richtlinien zum Datenschutz, wobei die Daten externen Personen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde erklärt durch seinen Kaufantrag zustimmend, dass wir uns über seine Firma / Person bei diversen Auskunftsdiensten erkundigen und in das Exekutionsregister Einsicht nehmen dürfen. Ebenso stimmt er zu, dass wir ihn über unsere Produkte, Neuheiten und Preisinformationen informieren. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit möglich.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (3) Die Geschäftsbeziehung zwischen uns und unserem Vertragspartner unterliegt österreichischem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs (UN-Kaufrecht) und die Kollisionsnormen kommen auf das jeweilige Vertragsverhältnis nicht zur Anwendung. Als Erfüllungsort wird Ansfelden vereinbart. Sofern die Bestimmungen des Österreichischen KSchG nicht zwingend Anderes festlegen, ist das sachlich und örtlich zuständige Bezirksgericht Traun zuständig.